Erkenntnisquellen zur

Sicherheits- und Gefährdungslage in Afghanistan

vom 18.Oktober 2016

I.	Allgemein bzw. umfassend	1
II.	Kinder, Jugendliche , junge Erwachsene1	2
III.	Auch insbesondere zu den Aussichten von Rückkehrenden auf ein menschenwürdiges Leben1	3
IV.	Besondere Verfolgungs-/Gefährdungssituation der (schiitischen) HAZARA und der Schiiten allgemein1	5

I. Allgemein bzw. umfassend

Auswärtiges Amt, Afghanistan: Reisewarnung, Stand 06.10.2016 (Unverändert gültig seit: 31.08.2016),

abzurufen unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/Nodes/AfghanistanSicherheit node.html#doc343208bodyText1

"Landesspezifische Sicherheitshinweise – Reisewarnung

Vor Reisen nach Afghanistan wird dringend gewarnt.

Wer dennoch reist, muss sich der Gefährdung durch terroristisch oder kriminell motivierte Gewaltakte bewusst sein.

Für zwingend notwendige berufliche Reisen nach Afghanistan gilt: Der Aufenthalt in weiten Teilen des Landes bleibt gefährlich. Jeder längerfristige Aufenthalt ist mit zusätzlichen Risiken behaftet. Bereits bei der Planung des Aufenthaltes sollten die Sicherheitslage und die daraus resultierenden Bewegungseinschränkungen beachtet werden. Zudem sollte der Aufenthalt auf der Basis eines tragfähigen professionellen Sicherheitskonzepts durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, sich bei Reisen nach Afghanistan möglichst schon vor Abreise in die Krisenvorsorgeliste einzutragen.

In ganz Afghanistan besteht ein hohes Risiko, Opfer einer Entführung oder eines Gewaltverbrechens zu werden. Landesweit, auch in der Hauptstadt Kabul kann es zu Attentaten, Überfällen, Entführungen und andere Gewaltverbrechen kommen.

Im Januar 2016 gab es in unmittelbarer Nähe des Flughafens Kabul eine heftige Detonation, bei der über 50 Zivilisten verletzt wurden. Im April 2016 wurden bei einem Anschlag gegen ein Regierungsgebäude in Kabul 80 Menschen getötet und über 340 teilweise schwer verletzt. Nach dem Ende der internationalen militärischen Unterstützungsmission ISAF haben die afghanischen Sicherheitskräfte landesweit die Sicherheitsverantwortung übernommen, sehen sich jedoch einer starken Insurgenz gegenüber und haben die Lage nicht überall unter Kon-

trolle.

Allen Deutschen vor Ort wird zu größtmöglicher Vorsicht geraten. Von Überlandfahrten wird dringend abgeraten. Wo solche zwingend stattfinden müssen, sollten sie auch in vergleichsweise ruhigeren Landesteilen nur im Konvoi, nach Möglichkeit bewacht und mit professioneller Begleitung durchgeführt werden. Die Sicherheitslage auf der Strecke muss zeitnah zur Fahrt sorgfältig abgeklärt werden. Es wird davor gewarnt, an ungesicherten Orten zu übernachten."

VN-Sicherheitsrat, 14.09.2016, S/PRST/2016/14, <u>Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats</u>,

abzurufen unter:

http://www.un.org/depts/german/sr/sr 16/sp16-14.pdf

,, . .

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, seine Verurteilung der terroristischen Aktivitäten der Taliban, einschließlich des Haqqani-Netzwerks, sowie Al-Qaidas, der Unterorganisationen der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (Daesh) und anderer illegaler bewaffneter Gruppen, ..."

VN-Sicherheitsrat, 15.03.2016, S/RES/2274 (2016), Resolution 2274 (2016),

abzurufen unter:

http://www.un.org/depts/german/sr/sr 16/sr2274.pdf

[Präambel, S. 6; S. 7] "...

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere über die regionalen gewalttätigen extremistischen Aktivitäten der Taliban, einschließlich des Haqqani-Netzwerks, sowie Al-Qaidas und anderer gewalttätiger und extremistischer Gruppen, illegaler bewaffneter Gruppen, Krimineller und derjenigen, die an der Herstellung unerlaubter Drogen oder dem Verkehr oder Handel damit beteiligt sind, und über die starken Verbindungen zwischen Terrorismusaktivitäten und unerlaubten Drogen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, einschließlich Frauen und Kindern, die nationalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal, einschließlich der humanitären Helfer und der Entwicklungshelfer, ausgehen, sowie mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Rekordzahl der zivilen Opfer, insbesondere Frauen und Kinder, aufgrund der Gewalt im Zusammenhang mit dem Konflikt in Afghanistan, wie aus dem Bericht der UNAMA vom Februar 2016 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten hervorgeht,

in Anbetracht der nach wie vor besorgniserregenden Bedrohungen, die von den Taliban, einschließlich des Haqqani-Netzwerks, Al-Qaida, mit der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (Daesh) verbundenen Organisationen und anderen gewalttätigen und extremistischen Gruppen und illegalen bewaffneten Gruppen ausgehen, sowie der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen diese Bedrohungen und mit dem Ausdruck seiner ernsthaften Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen gewaltsamer und ter-

roristischer Aktivitäten aller genannten Gruppen auf die Fähigkeit der afghanischen Regierung, die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren, dem afghanischen Volk Sicherheit zu gewähren und grundlegende Dienste bereitzustellen und die Verbesserung der Lage bei den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie deren Schutz zu gewährleisten,

mit dem Ausdruck seiner ernsthaften Besorgnis über die Präsenz und das potenzielle Wachstum mit der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (Daesh) verbundener Organisationen in Afghanistan und in Bekräftigungseiner Unterstützung für die Anstrengungen der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte im Kampf gegen diese Organisationen sowie der diesbezüglichen Unterstützung durch die internationalen Partner Afghanistans,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1674 (2006), 1738 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die hohe Zahl von zivilen Opfern, insbesondere Frauen und Kindern, in Afghanistan, die in der zunehmend großen Mehrzahl der Fälle von den Taliban, Al-Qaida und anderen gewalttätigen und extremistischen Gruppen und illegalen bewaffneten Gruppen verursacht werden, unter Verurteilung der oft in von Zivilpersonen bewohnten Gebieten verübten Selbstmordanschläge und der gezielten und vorsätzlichen Tötungen, insbesondere von Frauen und Mädchen, einschließlich hochrangiger Amtsträgerinnen, derjenigen, die sich für Frauenrechte einsetzen, und von Journalisten, .../

sowie mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die ernste Gefahr für die Zivilbevölkerung, die von Antipersonenminen, explosiven Kampfmittelrückständen und behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen ausgeht..."

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), 19. April 2016, HCR/EG/AFG/16/02, <u>UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs</u> afghanischer Asylsuchender,

abzurufen unter:

http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/6_laenderinformationen/6_2_asie_n/AFG_042016.pdf;

englisch: http://www.refworld.org/docid/570f96564.html

Verlautbarung dazu unter:

https://www.ecoi.net/file_upload/6_1463127413_unhcr-afghanistan-eligibility-guidelines-memo-19-april-2016-dt.pdf

[Diese Richtlinien stellen eine umfassende und differenzierte Erkenntnisgrundlage dar. Sie tragen der gravierenden Verschlechterung der Sicherheitslage im gesamten Land seit ihrer letzten Fassung Rechnung sowie der zunehmenden Schwierigkeit bis Unfähigkeit, selbst in bislang als mutmaßlich sicher behandelten inländischen Fluchtalternativen rückkehrenden Personen angesichts der zunehmenden vielfältigen Bedrohungen ein sicheres und – auch angesichts der immensen Zahl von Binnenflüchtlingen sowie (teilweise zwangsweisen) Rückkeh-

rer insbesondere aus dem Iran und Pakistan – ein menschenwürdiges, den Menschenrechten entsprechendes Leben und Überleben zu ermöglichen.

Sie <u>ersetzen die UNHCR-Richtlinien vom August 2013</u>, die bisher noch in der herangezogenen "Erkenntnisliste: Afghanistan" angeführt werden.]

UNAMA - Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan/UNHCR,

Juli 2016, Afghanistan - Midyear Report 2016 – Protection of Civilians in Armed Conflict, abzurufen unter:

http://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection of civilians in armed conflict mid year report 2016 final rev.1-9sept.pdf bzw.

https://unama.unmissions.org/protection-of-civilians-reports

Die Pressemittelung dazu vom 25. Juli 2016 ist abrufbar unter:

http://unama.unmissions.org/sites/default/files/25 july 2016 press release civilian casualti es mid year report english 2.pdf (hier auch als weitere Anlage beigefügt).

[Der Bericht dürfte eine der wichtigsten aktuellen Erkenntnisquellen zur Sicherheitslage in Afghanistan darstellen. Er konstatiert eine Rekordzahl ziviler Opfer (mit steigender Tendenz), seit die Zählung im Jahr 2009 begann. Leider ist er, soweit ersichtlich noch nicht auf Deutsch verfügbar und möglicherweise deshalb – trotz seiner besonderen Bedeutung – bislang nicht in der "Erkenntnisliste: Afghanistan" enthalten.]

Schweizerische Flüchtlingshilfe, 30.09.2016, Afghanistan: Update - Die aktuelle Sicherheitslage,

abzurufen unter:

https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-ostenzentralasien/afghanistan/160930-afg-update-d.pdf

"Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Lage	1
3	Sicherheitslage	3
3.1	Konfliktparteien	6
3.2	Sicherheitslage in den verschiedenen Landesteilen	11
4	Verfassung und Justizsystem	15
5	Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile	17
6	Sozioökonomische und medizinische Lage	24
7	Rückkehr	26 "

Schweizerische Flüchtlingshilfe, 05.10.2016, Wie sicher ist die afghanische Hauptstadt Kabul?,

abzurufen unter:

https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/fakten-statt-mythen/52-afghanistan-de.pdf

"Die Sicherheitslage in Kabul-Stadt hat sich in den letzten Jahren gemäss einer Vielzahl von Quellen deutlich verschlechtert. Nichtsdestotrotz hält das [Anmerkung: schweizerische] Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 2. August 2016 (E-2060/2016) daran fest, eine Wegweisung nach Kabul sei unter bestimmten Umständen zumutbar. In Bezug auf die Sicherheitslage in der afghanischen Hauptstadt heisst es dort: «Exemplarisch bezeichnet unter anderem das European Asylum Support Office (EASO) in seinem Bericht vom Januar 2016 die Sicherheitslage in Kabul als relativ stabil.» (E. 9.2.1) Der zitierte EASO-Bericht verweist auf Informationen des UNHCR vom April und Mai 2015 Dass sich die Situation auch in der Hauptstadt Kabul weiter verschlechtert hat, dokumentiert derselbe vom Gericht zitierte EASO-Bericht mit detaillierten Informationen über eine grosse Zahl von Anschlägen. ... Die Sicherheitslage im ganzen Land bleibt gemäss den UNHCR-Richtlinien vom April 2016 unvorhersehbar und die Zivilbevölkerung trägt weiterhin die Hauptlast des Konflikts. Die Zahl der IDPs hat sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt und wird auf 1,2 Millionen Menschen geschätzt. Seit dem Rückzug der internationalen Kampftruppen Ende 2014 intensiviert sich der Konflikt, und die Sicherheitslage verschlechtert sich im ganzen Land deutlich, wie auch das am 30. September 2016 von der SFH veröffentlichte Afghanistan-Update zeigt. Während die Taliban ihre Präsenz ausbauen konnten, sind auch der «Islamische Staat» sowie Milizen wie die Afghan Local Police und die sogenannten Uprising Forces am Konflikt beteiligt und werden für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht."

PRO ASYL, August 2016, <u>Afghanistan : Kein sicheres Land für Flüchtlinge.</u> Eine Recherche zur politischen und ökonomischen Situation im Land, zur Sicherheitslage und zur Situation der Flüchtlinge,

abzurufen unter:

https://www.proasyl.de/wp-

content/uploads/2016/08/PROASYL Afghanistan Broschuere Jul16.pdf

Konrad-Adenauer-Stiftung, Juni 2016, <u>Afghanistan, quo vadis?</u> Eine Bestandsaufnahme anderthalb Jahre nach Beendigung des internationalen Kampfeinsatzes,

abzurufen unter:

http://www.kas.de/wf/doc/kas 45970-1522-1-30.pdf?160727101435

[S. 5] "Sollten sich die Umstände nicht entscheidend ändern, kann ein Kollaps der afghanischen Sicherheitskräfte in den nächsten zwei bis drei Jahren als möglich angenommen werden." [S. 6] "Das Jahr 2015 war für die Taliban prägend, durch bisher in dieser Größenordnung zuvor nicht bekannte militärische Erfolge …" [S. 7] "Trotz der inneren Machtkämpfe, um die Person von Mullah Mansur, hat die militärische Effizienz der Taliban im Jahr 2015 nicht

gelitten. ... Nie zuvor, seit der westlichen Militärintervention im Jahre 2001, haben die Taliban soviel Gebiet kontrolliert, wie im vergangenen Jahr." [S. 8] "Sollte es dem Islamischen Staat allerdings trotz seiner zahlreichen Gegner gelingen, dauerhaft größere Gebiete unter seine Kontrolle zu bringen und somit seine Machtbasis auszubauen, dann würde Afghanistan hieraus zu einer neuen, ernstzunehmenden Gefahr erwachsen. Aufgrund der momentanen unsicheren Informationslage kann nur schwer eingeschätzt werden, ob der Islamische Staat in Afghanistan lediglich eine marginale Bedrohung oder bereits eine große Gefahr darstellt. ... Die Verluste unter der afghanischen Zivilbevölkerung durch die Kampfhandlungen Seit UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) mit Beginn des Jahres 2009 begonnen haben, die Zivilopfer der Kampfhandlungen unter der afghanischen Bevölkerung systematisch zu erfassen, sind diese in den Jahren 2013 bis 2015 kontinuierlich gestiegen. Trauriger Höhepunkt war bisher das Jahr 2015 mit 11.002 getöteten und verletzten Zivilisten (3,545 Todesopfer und 7,457 Verletzten) ... "[S. 10] "Die afghanischen Sicherheitskräfte haben sich bisher sehr bedingt in der Lage erwiesen, die Taliban wirksam ohne westliche militärische Unterstützung zu bekämpfen. Sollten die Verluste weiterhin auf einem derart hohen Niveau wie im Jahr 2015 bleiben, droht ein Ausbluten bzw. ein Auseinanderbrechen der afghanischen Sicherheitskräfte. Sollte dieser Fall eintreten, dann würde das die endgültige Niederlage gegen die Taliban bedeuten, die bereits jetzt ganze Landesteile kontrollieren.

Pressemitteilung vom 1. Juli 2016 dazu (Konrad-Adenauer-Stiftung Auslandsbüro Afghanistan) unter

http://www.kas.de/afghanistan/de/publications/45970/

"Dabei sind die Kampfhandlungen seit dem ISAF-Abzug und dem Beginn der Beratungs- und Ausbildungsmission Resolute Support keineswegs abgeflaut, sondern in zuvor nicht gekannter Heftigkeit entbrannt. Die Taliban haben 2015 größere militärische Erfolge im Kampf gegen die afghanischen Regierungstruppen erzielen können, als seit Beginn des amerikanischen Militäreinsatzes im Oktober 2001."

Bundesverwaltungsgericht (Öst.), Entscheidung vom 05.06.2014 – W 199 1434642-1/7E,

abzurufen unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bvwg&Dokumentnummer=BVWGT 2014 0605 W199 1434642 1 00&ResultFunctionToken=3f2ef671-5f59-4281-8623-d40b85dcc07e&Position=1&Entscheidungsart=Undefined&SucheNachRechtssatz=True&Su

cheNachText=True&GZ=w199+1434642-

1&VonDatum=05.06.2014&BisDatum=05.06.2014&Norm=&ImRisSeit=Undefined&ResultPag eSize=100&Suchworte= (hier auch als weitere Anlage beigefügt)

Beachtlich insbesondere die Feststellungen zur Sicherheitslage in Afghanistan unter II.1 sowie die folgenden Ausführungen zur Zuerkennung des subsidiären Schutzes unter A) 2.2:

"2.2. Es ist daher zu prüfen, ob es begründete Anhaltspunkte dafür gibt, dass durch die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung des Beschwerdeführers nach Afghanistan Art. 2 oder 3 MRK oder das Protokoll Nr. 6 zur MRK verletzt würde. Solche Anhaltspunkte finden sich in den Feststellungen zur Situation in Afghanistan. Anhaltspunkte dafür, dass der Beschwerdeführer in einer anderen Gegend Afghanistans Fuß fassen könnte, haben sich nicht ergeben. Nach den Angaben des Hochkommissär der Vereinten Nationen für Flüchtlinge gehört die Provinz Kabul zu jenen mit den meisten Sicherheitsvorfällen. Nach den Angaben des Beschwerdeführers stammt er aus einem Distrikt in der Provinz Kabul, nicht aus der Stadt Kabul selbst. Der Hochkommissär weist auch auf den "wenig vorhersehbaren Charakter[s] des Konflikts in Afghanistan" und auf den "zukunftsorientierte[n] Charakter der Ermittlung des Schutzbedarfs" hin (UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender, 6. August 2013 [HRC/EG/AFG/13/01] 8 und 86; zur Indizwirkung derartiger Empfehlungen VwGH ...). - Daher kann nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass dem Beschwerdeführer in Afghanistan eine Gefahr iSd Art. 3 MRK droht, und eine Rückführung stünde im Widerspruch zu Art. 3 MRK. Dazu kommt, dass es Anhaltspunkte dafür gibt, der Beschwerdeführer könnte sich seit längerem nicht in Afghanistan aufgehalten haben; unter solchen Umständen wäre eine Niederlassung wo auch immer in Afghanistan noch problematischer."

tagesschau.de, 17.10.2016, Afghanen müssen Pakistan verlassen - Rückkehr in den Krieg, abzurufen unter:

http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-rueckkehr-101.html

"Maya Ameratunga ist die Repräsentantin des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR in Afghanistan. ..., Allein heute dürften 7000 Menschen in Afghanistan ankommen. Das hat so niemand vorhergesehen. Wir machen uns wirklich Sorgen. Für die Rückkehrer wird es schwierig, hier Fuß zu fassen.' Die Vereinten Nationen haben bereits Alarm geschlagen: 150 Millionen Dollar seien nötig, um eine humanitäre Katastrophe abzuwenden, heißt es in einem Not-Appell von Anfang September. Maya Ameratunga muss Geld von anderen Flüchtlingsprojekten abziehen, um den Rückkehrern wenigstens Geld für die ersten Wochen mit auf den Weg zu geben. die Afghanen kehren zurück in einen Krieg, der derzeit rapide eskaliert. In den meisten Provinzen des Landes wird gekämpft. Die Vereinten Nationen erwarten, dass 400.000 Menschen in diesem Jahr aus ihren Dörfern und Städten vertrieben werden. Insgesamt sind bereits mehr als eine Million Menschen auf der Flucht. Dazu kommen jetzt noch die Rückkehrer aus Pakistan - vorsichtige UN-Schätzungen gehen von 600.000 Menschen bis Jahresende aus. Wie Afghanistan mit dem Problem umgehen soll, weiß niemand. ..."

Monitor (WDR), Sendung vom 17.03.2016, Afghanistans "sichere Gebiete",

abzurufen unter:

http://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/afghanistans-sichere-gebiete-100.html

"...Ein Land, in dem der Bürgerkrieg schlimmer tobt als je zuvor. ... Florian Sander, Hilfswerk Misereor: ,Es gibt keine öffentliche Wasserversorgung, es gibt keine sanitäre Ver- oder Entsorgung, und dazu gibt es natürlich auch keine anderen Basisgesundheitsdienstleistungen. Es gibt keine Schulen hier. Dementsprechend ist das schon ziemlich angespannt hier für die Leute.' Fast eine Million Binnenflüchtlinge gab es letztes Jahr innerhalb Afghanistans schon. Tendenz steigend. ... Aber Afghanistan versinkt immer mehr in Chaos und Gewalt. Sprengstoffanschläge, gezielte Tötungen und Entführungen sind an der Tagesordnung. Und in den meisten Regionen tobt der Krieg mit zunehmender Härte weiter. Das letzte Jahr ist laut den Vereinten Nationen das Jahr mit den meisten zivilen Opfern seit Beginn der Datenerhebung 2009. Insgesamt 11.002 tote und verletzte Zivilisten. Etwa jedes vierte Opfer ist ein Kind. Und in einer vertraulichen Unterrichtung des Bundestags durch die Bundeswehr heißt es: "Zitat: "Die Bedrohung in Afghanistan ist insgesamt erheblich." ... Sayed Hussain Alimi Balkhi, Afghanischer Minister für Flüchtlingsangelegenheiten (Übersetzung Monitor): ,Seit dem Sturz der Taliban war die Sicherheitslage noch nie so schlecht wie im vergangenen Jahr. In mehr als 20 Provinzen haben die Taliban schwere Anschläge verübt. Es gibt nur ganz wenige Orte, in denen die Taliban kein Sicherheitsrisiko darstellen.' ... Martin Bröckelmann-Simon, Hilfswerk Misereor: ,Die Sicherheitslage ist insgesamt unglaublich schlecht und volatil. Das heißt, auch Provinzen, die im Moment noch als sicher gelten, können innerhalb weniger Wochen auf einmal unsicher sein, wir haben das am Fall von Kundus sehr deutlich erleben müssen. Und insofern halte ich es für humanitär unverantwortlich, Afghaninnen und Afghanen gegen ihren Willen nach Afghanistan zurückzuführen, in der jetzigen Situation.' "

Video dazu unter

http://www1.wdr.de/daserste/monitor/videos/video-afghanistans-sichere-gebiete---das-zynische-spiel-der-bundesregierung-100.html

Planet Wissen (ARD), Sendung vom 02.08.2016, Taliban,

abzurufen unter:

http://www.planet-

wissen.de/kultur/naher und mittlerer osten/afghanistan/pwietaliban100.html

"Die Taliban haben sich reorganisiert. Eine neue, jüngere Generation von selbst ernannten Gotteskriegern ist auf dem Vormarsch. Als Neo-Taliban knüpfen sie an alte Kontakte an und versuchen, sich ihr Land Stück für Stück zurückzuerobern und die internationalen Truppen in einen Guerillakrieg zu verstricken. Dabei arbeiten sie mit Al-Qaida und anderen internationalen Terrorallianzen stärker zusammen als je zuvor. Vor allem durch Selbstmordattentate reißen sie regelmäßig Soldaten und auch Zivilisten mit in den Tod. Nach UN-Berichten sind die Taliban im Durchschnitt für etwa 75 Prozent der zivilen Opfer verantwortlich."

mdrAktuell, 11.09.2016, Wehrbeauftragter: Sicherheitslage dramatisch verschärft,

abzurufen unter:

http://www.mdr.de/nachrichten/politik/ausland/ist-afghanistan-sicher-100.html

"Während der frühere Präsident Afghanistans seine Landsleute zur Rückkehr nach Afghanistan auffordert, hat der Wehrbeauftragte des Bundestags, Hans-Peter Bartels (SPD), wegen der Sicherheitslage dort Alarm geschlagen. "Die Sicherheitslage im Land hat sich dramatisch verschärft", sagte Bartels der "Bild am Sonntag". Der Einsatz sei heute gefährlicher als früher. Die Soldaten flögen zwischen den Stützpunkten hin und her, weil es auf den Straßen zu gefährlich sei. Zugleich äußerte sich Bartels davon überzeugt, dass der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan noch Jahre dauern wird. Die Soldaten würden als Berater für die afghanische Armee gebraucht und schützten das Land vor dem Abgleiten ins Chaos."

Bundeswehr-Journal, 22.05.2016, NATO verlängert Afghanistan-Mission über 2016 hinaus,

abzurufen unter:

http://www.bundeswehr-journal.de/2016/nato-verlaengert-afghanistan-mission-ueber-2016-hinaus/#more-6679

"...Jens Stoltenberg, Generalsekretär der Allianz, begründete am Freitag den Sinneswandel: "Die afghanischen Sicherheitskräfte gehen in ihrem Land mutig, entschlossen und professionell zu Werke – auch dank unserer Hilfe; aber Afghanistan sieht sich bei der Sicherheitslage nach wie vor ernsthaften Herausforderungen gegenüber.' Die Sicherheitslage in Afghanistan ist seit Samstag (21. Mai) nicht besser geworden, eher noch unberechenbarer und brüchiger. ..."

Bundeswehr-Journal, 06.05.2016, DBwV-Chef Wüstner warnt vor Scheitern in Afghanistan,

abzurufen unter:

http://www.bundeswehr-journal.de/2016/dbwv-chef-wuestner-warnt-vor-scheitern-in-afghanistan/#more-6631

"... André Wüstner, Bundesvorsitzender des Deutschen Bundeswehr-Verbandes (DBwV), besuchte vor wenigen Tagen das Einsatzland. Er nahm den dritten Jahrestag des tödlichen Gefechts bei Zaman Khel zum Anlass, um die deutsche Politik laut zu warnen. ...

Bundesvorsitzender Wüstner sagte jetzt unmittelbar nach seiner Rückkehr vom Hindukusch: "Der Einsatz in Afghanistan gerät langsam in Vergessenheit. Der vernetzte Ansatz verschiedener Ressorts und die Übergabe des Staffelstabes an Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen scheinen nicht wie geplant zu funktionieren. Warum? Weil – mit Ausnahme einiger Polizisten – nahezu niemand außer den Soldaten vor Ort ist!' In der Folge müssten die Bundeswehrkräfte in Afghanistan nun erneut als Lückenfüller herhalten – und dies gelinge nur bedingt.

Wüstner warnt deshalb auch eindringlich: 'Die Sicherheitslage hat sich seit dem Ende der I-SAF-Mission verschlechtert. Wenn die Internationale Gemeinschaft nicht im jetzigen Format noch weit über 2017 hinaus bleibt, werden die afghanischen Sicherheitskräfte strategisch

wichtige Räume nicht halten können. Dann dauert es nicht lange und die Region ist im freien Fall.' "

Spiegel-Online, 12.11.2015, <u>Prekäre Sicherheitslage - Auswärtiges Amt zweifelt an Rück-führung afghanischer Flüchtlinge,</u>

abzurufen unter:

http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-rueckfuehrung-nach-afghanistan-kaum-moeglich-a-1062500.html

"Das Auswärtige Amt hält die geplante Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern aus Deutschland nach Afghanistan für kaum möglich. Der Politische Direktor des Auswärtigen Amts, Andreas Michaelis, wies bei einem Treffen mit den außenpolitischen Experten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf die prekäre Sicherheitslage im Land hin und stützte sich dabei auf einen internen Lagebericht der Botschaft Kabul. ...

Die "Ausdehnung der Taliban" sei heute größer als zu Beginn des militärischen Eingreifens der Nato im Jahr 2001, heißt es in dem Bericht. Dies habe eine "dramatische Erhöhung der Bedrohungslage" zur Folge. Die Gefahr für Leib und Leben stuft die Botschaft in jedem zweiten afghanischen Distrikt als "hoch" oder "extrem" ein. Selbst in Landesteilen, die bisher als relativ sicher galten, wachse die Bedrohung "rasant".

..."

Bundesregierung, 15.04.2016, Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, "Abschiebungen nach Afghanistan vor dem Hintergrund der Sicherheitslage", BT-Drs. 18/8141,

abzurufen unter:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/081/1808141.pdf

Spiegel-Online, 09.01.2016, Geheimer Bericht Nato hält afghanische Armee für kaum einsatzbereit,

abzurufen unter:

http://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-nato-bericht-stellt-einsatzbereitschaft-derarmee-infrage-a-1071149.html

"Ein Jahr nach dem Abzug der Isaf-Soldaten ist das afghanische Militär nach SPIEGEL-Informationen nicht kampffähig. 2015 wurde die Truppe durch Verluste und Fahnenflucht um ein Drittel dezimiert. Die Nato rechnet nach SPIEGEL-Informationen mit einer massiven Verschlechterung der Sicherheitslage am Hindukusch. In einer als geheim eingestuften Bilanz des Jahres 2015 warnen Militärs, dass die mit milliardenschweren internationalen Finanzhilfen mühsam aufgebaute afghanische Armee (ANA) kaum einsatzbereit sei. Insgesamt wird landesweit nur eine der insgesamt 101 Infanterie-Einheiten als "bereit für den Kampf" eingestuft.

38 Einheiten verzeichneten dagegen 'massive Probleme'. … Ein gutes Jahr nach dem Abzug der internationalen Truppen unter dem Isaf-Mandat haben die Taliban wieder große Teile Afghanistans unter ihre Kontrolle gebracht. In den südlichen Provinzen Helmand und Kandahar haben sie die staatlichen Sicherheitskräfte aus ganzen Distrikten vertrieben, auch in den nördlichen Provinzen Kunduz und Badakhschan gibt es große Landstriche, in denen die islamistischen Milizionäre sich nahezu ungehindert bewegen können. …"

INSO – International NGO Safety Organisation, <u>Afghanistan - Context Analysis</u>, aufgerufen 17.10.2016,

abzurufen unter:

"In contrast to the diminishing presence of NATO forces following the official end of its combat mission, the leadership, manpower and organisation of the IEA (Taliban) remains capable of conducting aggressive combat operations across the country. Despite their growth, government armed forces have so far been unable to fill the security gap left by the departing NATO soldiers and, along with government civilians, have become the primary targets of operations conducted by AOG. The expanding capability and will demonstrated by both sides resulted in 2014 seeing the highest levels of both armed opposition group and ANSF activity of any year on record, and thus a corresponding increase in humanitarian vulnerabilities — not only in terms of collateral involvement in political violence, but also actions specifically aimed to shape the humanitarian space. With peace talks stalled, Afghanistan appears once again set to enter a period of protracted conflict in which the dominant paradigm of 'NATO vs Taliban' will be replaced by multiple overlapping conflicts both between and within Afghan groups — a development that would further increase the potential for NGOs to face increased criminality and less controlled violence."

ISW, Institute fort he Study of War (Washington), 28.08.2016, Afghanistan Partial Threat Assessment: August 28, 2016,

abzurufen unter:

http://www.understandingwar.org/backgrounder/afghanistan-partial-threat-assessment-august-28-2016

"Taliban militants are successfully expanding their territorial control across several regions of Afghanistan during their 2016 summer offensive, Operation Omari. ... but the ANSF remain unprepared and under-resourced to conduct operations in more than one region simultaneously, despite NATO and U.S. assistance. Taliban offensives continue to limit the Afghan government's control of terrain, ... If Afghanistan remains on this course, global extremist organizations will reconstitute their sanctuaries in Afghanistan's ungoverned spaces and pose enduring threats to U.S. national security. ... "[differenzierte Darstellung zur Entwicklung der Sicherheitslage]

Präsident Obama, 06.07.2016, Statement by the President on Afghanistan,

abzurufen unter:

https://www.whitehouse.gov/the-press-office/2016/07/06/statement-president-afghanistan

"Nevertheless, the security situation in Afghanistan remains precarious. Even as they improve, Afghan security forces are still not as strong as they need to be. With our help, they're still working to improve critical capabilities such as intelligence, logistics, aviation and command and control. At the same time, the Taliban remains a threat. They have gained ground in some cases. They've continued attacks and suicide bombings, including in Kabul. Because the Taliban deliberately target innocent civilians, more Afghan men, women and children are dying. And often overlooked in the global refugee crisis, millions of Afghans have fled their homes and many have been fleeing their country."

The Diplomat, 05.10.2015, <u>Taliban in Kunduz, ISIS in Nangarhar: Fiefdoms of Conflict in Afghanistan</u>,

abzurufen unter:

http://thediplomat.com/2015/10/taliban-in-kunduz-isis-in-nangarhar-fiefdoms-of-conflict-in-afghanistan/

"Afghanistan has achieved a measure of economic and social resuscitation since 2001. However, the Taliban insurgency continues to haunt the country, a situation now exacerbated by the emergence of the Islamic State in Iraq and Syria (ISIS). A combination of factors, some internal and others external, are blamed for the current security landscape in Afghanistan. Major internal issues include ineffective governance and rampant corruption at various levels of government institutions, while external factors include Pakistan's perpetual support for the Taliban and America's apparent disregard for it. The poor governance has left the Afghan population disenchanted with their government, while the external failures enabled the fragmented remnants of the Taliban back in 2002 and 2003 to evolve an insurgent force now strong enough that it can bring a city such as Kunduz under its control in a span of 15 hours. ... The fall of Kunduz to the Taliban and the growing activities of ISIS in Nangarhar reveal the inability of the ANSF to maintain the fight against Taliban-ISIS militancy in the long run, and negates the assumption that Taliban-ISIS animosity will weaken the two groups in their fight against the government."

II. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Adam Naber für den **Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, Afghanistan: Gründe der Flucht und Sorgen jugendlicher Rückkehrer - Eine Auswertung aktueller Studien zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Afghanistan, Asylmagazin, 1-2/2016, S. 4-9,

abzurufen unter:

http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2016/AM_16-1beitrag_Naber.pdf

III. Auch insbesondere zu den Aussichten von Rückkehrenden auf ein menschenwürdiges Leben

amnesty international, Amnesty Report 2016 Afghanistan,

abzurufen unter:

http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/afghanistan?destination=node%2F2738

Welthungerhilfe, aufgerufen am 08.10.2016, <u>Afghanistan: Hilfe für Flüchtlinge in Kabul</u> - Rückkehrer aus dem Ausland, Binnenvertriebene und Landflüchtlinge suchen Schutz in Afghanistans Hauptstadt. So helfen wir.

abzurufen unter:

http://www.welthungerhilfe.de/afghanistan-

hilfe.html?wc=XXGOFM4000&gclid=CMGpld30wM8CFQIW0wodF8oFjg

"Millionen Menschen sind in den vergangenen Jahren aus Afghanistan geflohen, um Schutz vor Krieg zu suchen. Nach dem Sturz des Taliban-Regimes 2001 kehrten rund sechs Millionen Flüchtlinge nach Afghanistan zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Binnenflüchtlinge nach Gefechten an. Viele flohen nach Kabul in der Hoffnung auf Sicherheit und ein besseres Auskommen.

Die Folge: Eine wahre Bevölkerungsexplosion in Afghanistans Hauptstadt. Sie ist ein Magnet für Rückkehrer aus dem Ausland, Binnenvertriebene und Landflüchtlinge, die sich einen friedlichen Neuanfang in der Großstadt erhoffen. ...

Doch auch in Kabul sind die Menschen von Elend und Hunger bedroht. Viele kommen in Slumgegenden unter, wo Nahrung, Infrastruktur, Strom- und Wasserversorgung, sowie die Abwasser- und Müllentsorgung wenn überhaupt nur spärlich vorhanden sind. Zudem haben Flüchtlinge und Rückkehrer oft keinen Zugang zu den überlasteten Krankenhäusern und Schulen Kabuls. Besonders schlimm ist die Situation in Zeltlagern und Slums bei eisigen Temperaturen im Winter. Die Welthungerhilfe stellt Flüchtlingen deshalb warme Kinderkleidung und Brennholz zur Verfügung."

UNAMA - Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan/UNHCR,

14 September 2016, UN envoy says peace in Afghanistan must be explored with 'utmost urgency',

abzurufen unter:

https://unama.unmissions.org/un-envoy-says-peace-afghanistan-must-be-explored-%E2%80%98utmost-urgency%E2%80%99

"Speaking about Afghanistan's security situation, the UN envoy characterized 2016 as another difficult year for the country, with intensive fighting continuing around the country, with a severe impact on civilians.

'I must report that, yet again, year on year civilian casualty figures are trending upwards," he said. "Nowhere is this trend more apparent than for children, among whom there has been an 18 per cent increase in casualties, with 388 children killed in six months.'

Mr. Yamamoto went on to describe the numbers of people newly displaced by conflict, including a massive increase in the number of Afghan families returning from Pakistan. 'If current trends continue,' he said, 'Afghanistan will have to meet the needs of at least one million people on the move,' placing an overwhelming strain on already overstretched health and other social services.

'Unless measures are taken soon, many thousands of families face the prospect of winter with inadequate shelter or support,' he said."

Human Rights Watch, Weltreport 2016, Afghanistan - Events of 2015,

abzurufen unter:

https://www.hrw.org/world-report/2016/country-chapters/afghanistan#9695cf

"Fighting between the Taliban and government forces in Afghanistan escalated in 2015, with the Taliban seizing control of Kunduz and holding the city for nearly two weeks before Afghan National Security Forces (ANSF), with United States air and ground support, regained control. The Taliban also seized a number of district centers and threatened other provincial capitals. The United Nations deemed nearly half of the country's provinces as being at high or extreme risk.

The upsurge in violence had devastating consequences for civilians, with suicide bombings, improvised explosive devices (IEDs), and targeted attacks by the Taliban and other insurgents causing 70 percent of all civilian casualties. The number of civilians killed during government military operations, particularly ground offensives, increased too. ..."

Human Rights Watch, Latest News On Afghanistan, ständing aktualisiert (insbes. engl. Version),

abzurufen unter:

https://www.hrw.org/asia/afghanistan

Pajhwork Afghan News, 01.10.2016; Returning refugees in Baghlan demand shelter, jobs; abzurufen unter:

http://www.pajhwok.com/en/2016/10/01/returning-refugees-baghlan-demand-shelter-jobs

Pajhwork Afghan News, 27.09.2016; Pakistan used refugees issue as pressure tool: Ghani; abzurufen unter:

http://www.pajhwok.com/en/2016/09/27/pakistan-used-refugees-issue-pressure-tool-ghani

"... According to a senior government official, as many as 6,500 refugees return to Afghanistan from Pakistan and Iran on a daily basis and the numbers may exceed one million at the end of the year....

IV. <u>Besondere Verfolgungs-/Gefährdungssituation</u> <u>der (schiitischen) HAZARA und der Schiiten allgemein</u>

Bericht der **Bundesregierung** zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, 09.06.2016, Bundestags-Drs. 18/8740,

abzurufen unter:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808740.pdf

[S. 55] "In Afghanistan wird Gewalt im Namen der Religion in erster Linie von den radikalislamischen Taliban und seit 2014 auch zunehmend vom sogenannten IS verübt, der dort inzwischen erste Strukturen etabliert hat. ... Die öffentliche Meinung richtet sich offen feindlich gegen jeglichen kritischen Diskurs mit Blick auf den Islam, damit geht bisweilen eine hohe Gewaltbereitschaft einher. So wurde die 27-jährige Farkhunda Malikzada ... Während der Lynchmob auf sie eintrat, standen nicht nur zahlreiche Schaulustige um sie herum, sondern auch untätige Polizeibeamte. 2015 kam es zu diversen gewaltsamen Vorfällen gegen ethnisch-religiöse Minderheiten, insbesondere gegen Hazara (knapp 90 % der Schiiten in Afghanistan), zu denen sich zum Teil eine Gruppe bekannte, die sich zum sogenannten IS zählt. ... Gewalt gegen Angehörige der internationalen Gemeinschaft, die als "ungläubig" bezeichnet werden, geschieht häufig vorgeblich im Namen der Religion. Eine Kombination mit anderen Motiven ideologischer (Macht, Nationalstolz), krimineller (Lösegelderpressung) und wirtschaftlicher Art (Drogen- und Lapislazulihandel) scheint nicht ausgeschlossen. Es ist offizielles Ziel der pakistanischen Taliban, in Pakistan die kompromisslose Anwendung ihrer Auslegung des islamischen Rechts durchzusetzen. Mehrere terroristische Organisationen, wie die Lashkar-e-Jhangvi verfolgen eine aggressiv anti-schiitische Agenda. Andere Organisationen verwenden das Argument des Kampfes gegen "Ungläubige" als Vorwand für Terror zur Destabilisierung des Staates. Intra- und interkonfessionelle Auseinandersetzungen führen immer wieder zu Todesfällen."

Gesellschaft für bedrohte Völker, aufgerufen am 08.10.2016, <u>Factsheet Hazara</u> abzurufen unter:

https://www.gfbv.ch/de/news service/factsheets faq/factsheet hazara/

"Schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, als der paschtunische König Abdur Rahman Afghanistan mit Gewalt einte, wurden die Hazara blutig verfolgt oder diskriminiert. Die Hazara gelten als fleissig und verrichten oft die niedrigsten Arbeiten, die niemand sonst machen will, beispielsweise als Diener, Reinigungskräfte oder Träger. Unter der Herrschaft der Taliban, zumeist ethnische Paschtunen sunnitischen Glaubens, war die Verfolgung besonders grausam. Die Taliban betrachteten die Hazara als Ungläubige und Tiere, verübten zahlreiche Massaker an ihnen, schnitten ihre Lebensmittel-Versorgungswege ab und verboten ihnen die Ausübung ihres schiitischen Glaubens."

tageschau.de, 12.10.2016, Schiiten im Visier,

abzurufen unter:

http://www.tagesschau.de/ausland/kabul-231.html

"Bislang war Afghanistan von religiösen Auseinandersetzungen zwischen Sunniten und Schiiten weitgehend verschont geblieben. Der Angriff auf eine Moschee in Kabul mit 14 Toten galt jedoch offenbar gezielt schiitischen Muslimen. ...

Der Attentäter nahm offenbar gezielt schiitische Muslime ins Visier, die sich im Schrein auf das Opferfest Ashura vorbereiteten. Die Schiiten machen rund 15 Prozent der Bevölkerung im überwiegend sunnitisch geprägten Afghanistan aus. ...

Doch auch in Afghanistan gibt es Versuche, die beiden größten Konfessionen des Islam gegeneinander aufzuhetzen. Im Juli hatten sich in Kabul Selbstmordattentäter in einer friedlichen Demonstration von Hazara in die Luft gesprengt und mindestens 84 Menschen getötet. Die Hazara sind eine schiitische afghanische Volksgruppe. Der selbsternannte "Islamische Staat" hatte sich zu dem Terroranschlag bekannt."

Deutsch Welle, 11.10.2016, Terror in Kabul - Tödlicher Angriff auf schiitische Pilger,

abzurufen unter:

http://www.dw.com/de/t%C3%B6dlicher-angriff-auf-schiitische-pilger/a-36018873 http://www.dw.com/de/tödlicher-angriff-auf-schiitische-pilger/a-36018873

"Als hätte Afghanistan nicht genug Probleme, deutet sich ein neuer Religionskampf an: Am Vorabend des schiitischen Aschura-Festes wurde ein islamisches Heiligtum in Kabul überfallen. Mindestens 14 Menschen sind tot."

Spiegel-Online, 23.07.2016, <u>Dutzende Tote bei IS-Anschlag in Kabul</u>, abzurufen unter:

http://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-mehr-als-100-tote-und-verletzte-bei-is-anschlag-in-kabul-a-1104420.html

"Die schiitischen Hasara machen neun Prozent der afghanischen Bevölkerung aus. Sie wurden während der Herrschaft der sunnitischen Taliban verfolgt und werden immer wieder von radikalen Islamisten und Qaida-Anhängern angegriffen."

Zeit-Online, 23.07.2016, Viele Tote und Verletzte bei Explosionen in Kabul, abzurufen unter:

http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-07/afghanistan-kabul-explosion-demo-tote-verletzte

"Bei einem Anschlag auf friedliche Demonstranten in der afghanischen Hauptstadt sind nach Regierungsangaben mindestens 80 Menschen getötet und 231 weitere verletzt worden. Es sei möglich, dass die Opferzahlen noch steigen. Hunderte Angehörige der ethnischen Minderheit der Hazara hatten in Kabul … demonstriert, als es zwei Explosionen gegeben habe. … Die Plattform Amak, die der Terrormiliz IS nahesteht, teilte mit, dass sich zwei IS-Selbstmordattentäter mit Sprengstoffgürteln in einer Menge von Schiiten in die Luft gesprengt hätten. Die Terrormiliz konkurriert in Afghanistan mit den radikalislamischen Taliban. … Die Hazara stellen etwa 15 Prozent der etwa 30 Millionen Menschen in Afghanistan. Sie gelten als arme, oft diskriminierte Minderheit. Viele von ihnen sind Schiiten. Der IS wird von sunnitischen Extremisten geführt. … Amnesty International warnte, solche Angriffe seien eine Erinnerung, 'dass der Konflikt in Afghanistan nicht zu Ende geht, wie manche es glauben, sondern eskaliert."

Heise-Online, 24.07.2016, IS: <u>Massenmord an Schiiten in Afghanistan</u>, abzurufen unter:

http://www.heise.de/tp/artikel/48/48927/1.html

"Bei Zivilisten sei die Bedrohung geringer, 'da die Talibanführung ihre Kämpfer wiederholt glaubhaft und deutlich angewiesen hat, zivile Opfer zu vermeiden und zivile Infrastruktur zu schonen'. Verfolge Hazara Die Antwort enthält, wie sich an diesem Wochenende erneut zeigte, mehrere Irrtümer. Darunter stechen besonders zwei hervor: Es gibt eine Gruppe der afghanischen Bevölkerung, sprich Zivilisten, die besonders gefährdet ist, nämlich die schiitische Minderheit der Hazara, die etwa 15 Prozent der geschätzten 30 Millionen Einwohner Afghanistans ausmachen.

Sie werden in der ministeriellen Antwort nicht weiter erwähnt. Zum anderen ist jenseits der Verlässlichkeit der vom Innenministerium zitierten Anweisung der Talibanführung 'zum Schutz der Zivilbevölkerung' festzustellen, dass die Taliban nicht die einzigen Milizentruppen stellen, deren Auffassung von Sicherheit mit denen der Regierung in Kabul und ihrer internationalen Unterstützer kollidiert. Zum Anschlag vom Samstag auf eine Demonstration der Hazara im urbanen Zentrum Kabul bekannte sich der IS laut seiner Medienvertretung Amak. 80 Tote und 231 Verletzte lautet die bisherige Bilanz des Anschlags in Kabul."

Welt-N24, 12.11.2015, Seit Taliban den IS kopieren, eskaliert der Hass,

abzurufen unter:

https://www.welt.de/politik/ausland/article148790837/Seit-Taliban-den-IS-kopieren-eskaliert-der-Hass.html

"... Zum ersten Mal in der Geschichte ihres blutigen Aufstandes in Afghanistan haben die Gotteskrieger nun auch Menschen enthauptet. Zivilisten: vier Männer, zwei Frauen, sogar ein neunjähriges Mädchen. Die sieben Opfer gehörten zur Minderheit der schiitischen Hazara, ihre verstümmelten Leichen waren am vergangenen Samstag in der Provinz Zabul im Süden des Landes gefunden worden. Sie verlangten von Präsident Aschraf Ghani, endlich für ausreichend Schutz zu sorgen. ... Die Sicherheitskräfte sind machtlos gegen die wachsende Gewalt. Denn der Blutrausch macht Schule. Die Taktik des IS, durch spektakuläre Morde zu schockieren, geht auf: Den neuen Militanten fließen Gelder zu, die Freiwilligen kommen in Scharen aus aller Welt, um sich dem Kampf anzuschließen. ..."

Human Rights Watch, 13.10.2016, Afghanistan's Shia Hazara Suffer Latest Atrocity, Insurgents' Increasing Threat to Embattled Minority,

abzurufen unter:

https://www.hrw.org/news/2016/10/13/afghanistans-shia-hazara-suffer-latest-atrocity

"The Shia Hazara community's agonies didn't end on the eve of Ashura. The following morning, a blast from an improvised explosive device (IED) killed at least 15 Hazaras in Afghanistan's northern Balkh province. ISIS claimed responsibility for this attack, too, its third on the country's Hazara community since the July 23 bombing of a peaceful protest in Kabul that left more than 85 dead and 400 wounded.

The security environment is worsening for all Afghans in the face of an intensifying insurgency. However, these targeted attacks on Shia Hazaras underscore their increasing vulnerability, even in big cities under firm government control. Over the past three years, insurgents have specifically targeted Hazaras traveling on rural roads for kidnap or killing. ...

Sectarian attacks against Afghanistan's Shia Hazara community have yet to reach the frequency and severity of those faced by the community in Pakistan. Nor is there any evidence of Afghan government complicity in these attacks. But that does not excuse government complacency toward the possibility that such attacks could further escalate in the face of an insurgency whose offensives are increasingly sustained, successful, and sectarian."

Human Rights Watch, Weltreport 2016, Afghanistan - Events of 2015,

abzurufen unter:

https://www.hrw.org/world-report/2016/country-chapters/afghanistan#9695cf

" ...

The year also saw an increase in abductions and hostage-taking of civilians by insurgent groups, including two incidents in Zabul province: the November 9 kidnapping and killing of 7 civilians, and the February 23 kidnapping of 31 bus passengers, 19 of whom were released, with the fate of the others unknown. In both cases the victims were apparently targeted because they were ethnic Hazaras. Five employees of the nongovernmental organization Save the Children were kidnapped in Uruzgan on March 3 by the Taliban and killed when demands for the release of Taliban prisoners were rejected."

The Diplomat, 25.11.2015, Another Group of Hazaras Taken Hostage in Zabul,

abzurufen unter:

http://thediplomat.com/2015/11/another-group-of-hazaras-taken-hostage-in-zabul/

"...The Hazaras, Afghanistan's third-largest ethnic group (after Pashtuns and Tajiks), mostly live in central Afghanistan. The Shia Hazaras were persecuted by the Sunni Taliban regime throughout the 1990s and groups affiliated with ISIS that have emerged over the past few months in Afghanistan have followed suit. ... The Hazaras seem to be the choice target regardless of which militant group is doing the targeting. Groups affiliated with ISIS, which the New York Times notes have little apparent operational ties to the original ISIS in Syria and Iraq, have borrowed that group's branding and brutal tactics. ..."

The Guardian, 01.09.2016, Twitter campaign draws attention to plight of Afghanistan's persecuted Hazaras,

abzurufen unter:

https://www.theguardian.com/world/2016/sep/01/hazaras-twitter-campaign-draws-attention-to-plight-of-afghanistans-persecuted-minority

"...More than 80 protestors were killed – recent reports say at least 97 – and more than 230 injured, in the deadliest attack in the Afghan capital in 15 years. Isis's media agency Amaq confirmed the Hazara religious and ethnic minority were specifically targeted, saying the attack was aimed at the 'Shia gathering'. ...

The Department of Immigration and Border Protection, the agent said, rejects refugee claims on the grounds Kabul is safe for Hazaras to be returned to and views the recent attacks on Hazara in Kabul as 'rare' incidents 'likely to be considered a one-off'. The department had said the same thing in relation to the December 2011 bomb attacks in Kabul which killed over 50 people, mostly Hazaras.

Professor William Maley of the Australian National University, who is currently in Kabul, argues the government's position on the <u>safety of Hazaras in Afghanistan is 'completely unsustainable'</u>. ...

The persecution of Hazaras was most overt under the rule of the Taliban, but in the decadeand-a-half since, violence has continued, public beheadings of Hazara men, women and children based on their ethnicity are common, as are reports of Hazara being ordered off buses on country roads or out of their homes at gunpoint by militia and murdered. Hazaras say, most fundamentally, they are not safe in their own country. ..."

New York Times, 21.11.2015, Afghan Kidnappers Prey on Hazaras,

abzurufen unter:

http://www.nytimes.com/2015/11/22/world/asia/kidnappings-escalate-in-afghanistan.html? r=0

"KABUL, Afghanistan — A campaign of kidnappings against the Hazara ethnic group intensified on Saturday as gunmen stopped a number of buses along Afghanistan's main highway and separated out the Hazara passengers, officials said. ... There have been numerous episodes this year involving Hazara motorists and bus passengers. While some of those kidnapped have been released after negotiations, others have been killed: This month, militants affiliated with the Islamic State are believed to have beheaded seven Hazara captives, among them a 9-year-old girl. ... The government's powerlessness to stop kidnappings along the country's main highway — or to return the captives to safety — presents a growing political crisis to the presidency of Ashraf Ghani ... But for Hazaras, bus trips down that highway are a source of dread. This year alone, as many as 31 Hazaras were abducted in a single episode, said Hassan Raza Yusufi, a Hazara member of the provincial council in Ghazni, which sits along Highway 1. Mr. Yusufi said there had been at least five other kidnappings of Hazaras along the portion of Highway 1 between Kabul and Kandahar this year. We blame the government for not taking enough security measures on the highways to protect its people,' Mr. Yusufi said. The government's poor record of securing the release of kidnapped Hazaras is another sign of its limited — and receding — authority in parts of the country."

New York Times, 09.11.2015, Afghan Fighters Loyal to ISIS Beheaded 7 Hostages, Officials Sav.

abzurufen unter:

"... Although the Islamic State factions operating in Afghanistan have appeared to have few, if any, operational links with the main jihadist organization in Syria and Iraq, the groups' increasing numbers and violence have further confused the country's insurgent situation. Security officials say that a leadership crisis within the main Afghan Taliban group over the past year added momentum and manpower to the Islamic State breakaways and gave birth to other splinter insurgent groups. Rather than illustrating any major weakening of the Taliban, however, security officials say the splinter groups' expansion has mostly raised the danger for Afghan civilians and pointed out the increased weakness of the Afghan government and its security forces. Even as the insurgent infighting has intensified, the main Taliban group has seized new territory from the government, particularly in the country's north and south. The beheaded Hazara hostages belonged to one of several groups of travelers captured by Islamic State militants ... Afghanistan's Hazara minority has long faced persecution, especially by the Taliban, and there has been an upswing in abductions and violence against them this year. At

least 19 more Hazaras are thought to still be held by militants in Zabul, said Abdul Qayoum Sajjadi, a lawmaker who recently traveled to the province to try to broker the Hazaras' release."

Reuters, World News, 11.11.2015, <u>Afghan protest at beheadings puts pressure on Ghanigovernment</u>,

abzurufen unter:

http://www.reuters.com/article/us-afghanistan-hazara-idUSKCN0T00G320151111

"... The Hazara are a Persian-speaking, mainly Shia minority who have long faced persecution in Afghanistan, with thousands massacred by the Taliban and al Qaeda in the 1990s, but a series of murders and kidnappings this year has stoked a mood of growing despair. ...

The killings in the southern province of Zabul occurred amid fighting between rival Taliban factions and Islamic State militants that has underlined the risk of further fragmentation and reduced the chances of a resumption to stalled peace talks.

Demonstrators said Hazara people were being killed every day on roads between Ghazni, Bamyan and Wardak provinces to the west of Kabul, where the hardline Islamist Taliban movement controls much of the countryside after international forces stopped most combat operations last year.

Besides blaming the Taliban and Islamic State, some Hazara took to social media to point the finger more generally at Pashtuns, Afghanistan's largest ethnic group from which Islamist movements recruit most of their followers."

Al Jazeera, 01.11.2015, Desperate journeys: Persecuted Hazara flee Afghanistan,

abzurufen unter:

http://www.aljazeera.com/indepth/features/2015/10/desperate-journeys-persecuted-hazara-flee-afghanistan-151026101701042.html

" ... The Hazara are a Persian-speaking Shia ethnic group who live predominantly in Afghanistan and Pakistan.

They are a widely persecuted community because of their religion and ethnic differences. Even among other Shia groups their Asian features are often used as a pretext to deny them rights as "Mongol" invaders.

They face violence not only from the Taliban and the Islamic State of Iraq and the Levant (ISIL), but also institutional hostility from other ethnic groups and decades of discriminatory practises in Afghanistan and Pakistan. ...

But those successes have been seen as coming at the expense of other groups - notably the more numerous and powerful ethnic Pashtun and Tajik - and have had a part in inviting a renewed cycle of violence in both Afghanistan and Pakistan.

The community began to fear that whatever legal protections the Hazara enjoyed are collapsing with the withdrawal of NATO forces from Afghanistan."

ACCORD, 06.09.2010, <u>Afghanistan: Afghan Hazaras from Ghazni Province 1) Nexus between general security situation and Hazara minority in Ghazni province, particularly in Jaghuri district; 2) Clashes between Hazaras and Kuchi nomads in Ghazni; 3) General information on the situation of the Hazaras,</u>

abzurufen unter:

http://www.refworld.org/topic,50ffbce5307,50ffbce54c0,4ca33e962,0,ACCORD,,AFG.html

Unabhängiger Asylsenat (Öst.), Bescheid vom 10.01.2000 – 203.050/0-II/28/29 – <u>zur Gruppenverfolgung der Hazara</u>,

abzurufen unter:

https://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Ubas&Dokumentnummer=UBAST 20000110 2 03 050 0 II 28 98 00&ResultFunctionToken=02cbc2f3-488c-482e-9e62-a9101e665121&Position=1&Entscheidungsart=Undefined&Verfasser=mag.+putzer&Index=&Spruch=&SucheNachRechtssatz=True&SucheNachText=True&GZ=&VonDatum=10.01.2000 &BisDatum=10.01.2000&Norm=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=

- "1.3. Zur Situation der Hazaras unter dem Regime der Taliban:
- Gegenwärtige Verfolgungsgefahr für die Hazaras in Afghanistan: Die Hazaras waren immer wieder den Verfolgungen und Repressionen seitens des Staates und der sunnitischen Gesellschaft vor allem Paschtunen ausgesetzt. Einen wesentlichen Faktor für die Unterdrückung der Hazaras stellt dabei deren Zugehörigkeit zur schiitischen Glaubensgemeinschaft dar. ... 1.4. Der Berufungswerber ist auf Grund seiner Zugehörigkeit zur Ethnie der Hazaras, die äußerlich sichtbar ist, und auf Grund seines familiären Hintergrundes eine Person, die auffällig ist und von den Taliban als potenzieller politischer Gegner betrachtet wird, was bedeutet, dass er mit Festnahme und Bestrafungen nicht vorhersehbaren Ausmaßes zu rechnen hat."